

BFSG-Checkliste für Betriebe

Was Abmahner automatisch finden – und was Sie in einer Woche beheben können. Stand 20. September 2026.

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz gilt seit dem 28. Juni 2025 für Websites, über die Verbraucher buchen, bestellen oder Verträge schließen. Kleinunternehmen (unter zehn Beschäftigte und höchstens zwei Millionen Euro Jahresumsatz) sind bei Dienstleistungen ausgenommen. Die dokumentierten Abmahnungen rügen fast immer dieselben Punkte – genau die, die ein Prüfprogramm in Sekunden findet. Diese Liste geht sie in der Reihenfolge durch, in der sie am schnellsten erledigt sind.

1 · Links

- ☐ Kein Link ohne Text (Symbol-Links haben ein aria-label)
- ☐ Kein „hier“, „mehr“, „klicken Sie“ als Linktext
- ☐ Links im Fließtext sind als Links erkennbar (nicht nur farbig)
- ☐ Kein Link, der ins Leere führt (href="#", 404)

2 · Kontraste

- ☐ Text zu Hintergrund mindestens 4,5 : 1 (große Überschriften 3 : 1)
- ☐ Text auf Fotos hat eine Abdunklung oder Fläche dahinter
- ☐ Platzhalter in Formularfeldern sind kein Ersatz für Beschriftungen
- ☐ Knöpfe und Fokusrahmen sind sichtbar (3 : 1 zum Umfeld)

3 · Bilder

- ☐ Jedes Bild mit Aussage hat einen beschreibenden Alternativtext
- ☐ Schmuckbilder haben einen leeren Alternativtext (alt="")
- ☐ Kein Dateiname als Alternativtext („IMG_2041.jpg“, „Foto“)
- ☐ Text steht nicht nur in Bildern (Öffnungszeiten, Preise)

4 · Formulare

- ☐ Jedes Feld hat eine sichtbare Beschriftung (label)
- ☐ Pflichtfelder sind als solche benannt, nicht nur mit Stern
- ☐ Fehler stehen als Text am Feld – nicht nur rot
- ☐ Formular ist mit der Tastatur allein ausfüllbar und absendbar

5 · Struktur und Bedienung

- ☐ Genau eine H1 je Seite, Überschriften in Reihenfolge (H2 vor H3)
- ☐ Seite ist mit Tab-Taste vollständig bedienbar, Fokus sichtbar
- ☐ Menü, Suche und Cookie-Hinweis lassen sich per Tastatur schließen
- ☐ Sprache im HTML gesetzt (lang="de"), Seitentitel je Seite eindeutig
- ☐ Nichts blinkt oder bewegt sich ohne Möglichkeit zum Anhalten

6 · Erklärung zur Barrierefreiheit

- ☐ Eigene Seite, von jeder Seite verlinkt (Fuß)
- ☐ Stand der Barrierefreiheit und bekannte Einschränkungen benannt
- ☐ Kontaktmöglichkeit für Rückmeldungen und Hinweis auf die Schlichtungsstelle
- ☐ Datum der letzten Prüfung, einmal im Jahr aktualisiert

Wenn eine Abmahnung kommt: nicht zahlen, nicht unterschreiben, nicht ignorieren. Prüfen, ob Sie überhaupt unter das Gesetz fallen und ob der Verstoß konkret benannt ist – dann mit Frist im Kalender zu einem Anwalt für Wettbewerbsrecht. Diese Liste ersetzt keine Rechtsberatung; sie nimmt den automatisierten Abmahnern die einfachen Treffer.